

Das Protokoll ist noch nicht genehmigt. Die Genehmigung erfolgt in der nächsten Sitzung. Dabei kann es noch zu Änderungen kommen. Die Veröffentlichung der Beschlüsse erfolgt deshalb unter dem Vorbehalt der Genehmigung.

Protokoll

über die Sitzung des Sozial-, Kultur-, Jugend- und Sportausschusses der Samtgemeinde Sottrum am 26. Januar 2017 im Sitzungssaal des Rathauses

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 20.34 Uhr

Zu der am 13. Januar 2017 schriftlich unter Mitteilung der Tagesordnung einberufenen Sitzung haben sich folgende Mitglieder des Sozial-, Kultur-, Jugend- und Sportausschusses eingefunden:

1. Hermann Rugen (Stellv. Vorsitzender)
2. Ilse Behrens
3. Susanne Cordes
4. Stefan Heinrich (Vertreter für Am. Ulrich Ebert)
5. Hans-Jürgen Krahn (Vertreter für Am. Herbert Cordes)
6. Jörg Küsel (Vertreter für Am. Andrea Kaiser)
7. Julian Loh
8. Thimo Schröder
9. Peter Strohschän
10. Jürgen Böschen (Nichtratsmitglied)
11. Sabrina Wahlers (Nichtratsmitglied)

Es fehlten:

1. Szymon Peplinski (Nichtratsmitglied)
2. Ester Engel (Nichtratsmitglied)

Gäste:

1. Jan-Henning Göttsche, Streetworker, TOP 4
2. Fabian Golly, Streetworker, TOP 4
3. Johannes Graf, Streetworker, TOP 4

Von der Verwaltung:

1. Samtgemeindebürgermeister Freytag
2. Erster Samtgemeinderat Schlusnus
3. Verwaltungsfachangestellter Bahrenburg
4. Verwaltungsfachangestellte Bartels
5. Verwaltungsfachangestellter Bischof
6. Verwaltungsangestellte Rennebach

Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Ausschussmitglieder, Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge

2. Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde
3. Verpflichtung der nicht dem Samtgemeinderat angehörenden Ausschussmitglieder
4. Tätigkeitsbericht des Streetworkers (Beschlussvorlage Nr. 009/2017)
5. Haushaltsansätze 2017 (Beschlussvorlage Nr. 008/2017)
6. Antrag der Tafel Rotenburg/Lebensmittelausgabe Sottrum auf Weiterbewilligung eines Zuschusses zu den zukünftigen Mietkosten (Beschlussvorlage Nr. 007/2017)
7. Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen sowie Bericht über wichtige Angelegenheiten der Samtgemeinde
8. Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder
9. Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde

Punkt 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Ausschussmitglieder, Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge

Stellvertretender Vorsitzender (stellv. Vors.) Rugen eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass der Sozial-, Kultur-, Jugend- und Sportausschuss ordnungsgemäß einberufen und beschlussfähig ist. Ferner stellt er die anwesenden Ausschussmitglieder und die Tagesordnung fest.

Punkt 2: Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

Punkt 3: Verpflichtung der nicht dem Samtgemeinderat angehörenden Ausschussmitglieder

Die nicht dem Samtgemeinderat angehörigen Ausschussmitglieder Jürgen Böschen und Sabrina Wahlers werden gemäß § 71 Abs. 7 NKomVG i. V. mit § 54 Abs. 3 und § 53 NKomVG durch Samtgemeindebürgermeister Freytag vor Aufnahme ihrer Tätigkeit auf ihre Pflichten nach §§ 40 bis 42 NKomVG hingewiesen. Außerdem werden sie gemäß § 60 NKomVG von SGBgm. Freytag förmlich per Handschlag verpflichtet, ihre Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen unparteiisch wahrzunehmen und die Gesetze zu beachten.

Punkt 4: Tätigkeitsbericht des Streetworkers (Beschlussvorlage Nr. 009/2017)

Inhalt der Beschlussvorlage:

Der Vertrag mit dem Verein SoFa e. V. über den Einsatz des Streetworkers ist für 2016 unter der Voraussetzung verlängert worden, dass die Tätigkeit des Streetworkers ausschließlich der

Integration jugendlicher Flüchtlinge dient. Hierüber ist ein Tätigkeitsbericht erstellt worden, der der Vorlage als Anlage beiliegt. Die wöchentliche Arbeitszeit des Streetworkers betrug neun Stunden. Die Kosten hierfür belaufen sich auf 13.389 € jährlich. Bei dem Einsatz des Streetworkers handelt es sich um eine freiwillige Aufgabe der Samtgemeinde Sottrum. Künftig sollte die Einstellung eines Streetworkers bei entsprechendem Bedarf von der jeweiligen Mitgliedsgemeinde und nicht mehr von der Samtgemeinde vorgenommen werden. Aus diesem Grunde ist aus Sicht der Verwaltung der Vertrag mit SoFa e.V. nicht zu verlängern. Im Haushaltsentwurf für 2017 sind keine Haushaltsmittel dargestellt.

Herr Bahrenburg weist darauf hin, dass sich in der Beschlussvorlage ein Fehler befindet. Im Haushaltsplanentwurf ist auf Seite 131 versehentlich ein Haushaltsansatz in Höhe von 13.400 € eingestellt.

Nach Vorstellung des Tätigkeitsberichtes durch die anwesenden Streetworker schließt sich eine kurze Beratung an, in deren Verlauf Fragen der Ausschussmitglieder beantwortet werden.

SGBgm. Freytag macht deutlich, dass die Entscheidung, den Vertrag mit SoFa nicht zu verlängern, nichts mit der Qualität der Arbeit zu tun hat. Es handelt sich ausschließlich um eine rein sachliche Zuständigkeitsentscheidung. Auf Nachfrage erklärt er weiter, dass die Haushaltslage sehr angespannt ist.

Nach weiterer kurzer Aussprache wird einstimmig (9 Ja-Stimmen) beschlossen:

Dem Samtgemeindeausschuss wird folgende Beschlussfassung empfohlen:

Der Vertrag mit SoFa e.V., Achim, über den Einsatz eines Streetworkers in der Samtgemeinde Sottrum wird nicht verlängert.

Punkt 5: Haushaltsansätze 2017 (Beschlussvorlage Nr. 008/2017)

Inhalt der Beschlussvorlage:

Der Sozial-, Kultur-, Jugend- und Sportausschuss ist zuständig für die Produkte 272001 (Samtgemeindebücherei), 281001 (Kultur- und Sportförderung), 311001 (Soziale Hilfen), 424001 (Freibad) und für die Partnerschaftsangelegenheiten im Produkt 111101.427100 (Organe und Verwaltungssteuerung). Abweichend von den Beschlussvorlagen der Vorjahre sollen künftig nicht mehr einzelne Ansätze beraten werden. Vielmehr sind alle im Haushaltsplan dargestellten Erträge und Aufwendungen zu diesen Produkten Gegenstand der Beratung.

Zu den im investiven Bereich vorgesehenen Maßnahmen gibt die Verwaltung folgende Erläuterungen:

- In der Samtgemeindebücherei sind die Möbel am Arbeitsplatz der Mitarbeiterinnen sowie die damit verbundene Thekenanlage in einem schlechten Zustand und müssen erneuert werden. Nach einem ersten Angebot belaufen sich die Kosten für eine Erneuerung auf insgesamt ca. 10.000 €.

SGBgm. Freytag ergänzt, dass die Thekenanlage baulich abgängig und nur ein PC-Arbeitsplatz für zwei Mitarbeiter vorhanden ist. Er hofft, dass für die Anschaffung die erste Angebotssumme in Höhe von 10.000 € nicht ausgeschöpft werden muss, um den Haushalt nicht weiter zu belasten.

Rm. Krahn regt an, Einnahmemöglichkeiten in der Bücherei und beim Freibad zu prüfen und die Preise anzuheben bzw. anzupassen. Es erscheint sinnvoll, nicht nur Einsparungen zu prüfen, sondern auch Einnahmemöglichkeiten.

Rm. Heinrich hält es ebenso für zweckmäßig, die Eintrittspreise beim Freibad anzuheben.

Am. Behrens regt eine Anpassung der Gebühren in der Samtgemeindebücherei an. Sie erkundigt sich nach der Besucherstruktur beim Freibad.

Erster Samtgemeinderat Schlusnus führt aus, dass die Verwaltung aus der Finanzausschusssitzung bereits mitgenommen hat, dass auch auf die Einnahmenseite geschaut werden soll. Zur Samtgemeindebücherei hat er Vergleichsberechnungen angefertigt und stellt das Ergebnis bei einer 25%igen Erhöhung und 50%igen Erhöhung auf die Gesamtsummen der Gebühren vor. Zum Freibad trägt er die in 2016 verkauften Familien-, Erwachsenen und Kinderjahreskarten sowie die verkauften jeweiligen Einzelkarten vor. In einer Vergleichsrechnung hat er die Jahresgesamteinnahme 2016 mit einer 25%igen und 50%igen Erhöhung ermittelt und stellt diese vor. Abschließend hält er es für sinnvoll, dass aus der politischen Entscheidung ein Auftrag an die Verwaltung ergeht, eine sozial ausgewogene Erhöhung bzw. Anpassung der Gebühren und Preise bei der Samtgemeindebücherei und dem Freibad zu erarbeiten. Er schlägt eine Beratung im nächsten Sitzungsdurchgang vor.

Am. Behrens ist der Auffassung, dass eine Anpassung der Preise beim Freibad auf Akzeptanz bei den Bürgern trifft. Sie bittet die Verwaltung, Eintrittspreise bei vergleichbaren Freibädern wie zum Beispiel in Bothel oder Scheeßel abzufragen.

Rm. Krahn beantragt, dass die Verwaltung beauftragt wird, eine sozial ausgewogene Erhöhung der Gebühren und Preise bei der Samtgemeindebücherei und dem Freibad zu erarbeiten.

Nach weiterer kurzer Aussprache wird einstimmig (9 Ja-Stimmen) beschlossen:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine sozial ausgewogene Erhöhung der Gebühren und Preise bei der Samtgemeindebücherei und dem Freibad Sottrum zu erarbeiten und dem Samtgemeinderat vorzulegen.

Herr Bahrenburg, Frau Bartels und Erster Samtgemeinderat Schlusnus geben nachfolgend detaillierte Erläuterungen zu den zuvor genannten Produkten.

Nach kurzer Aussprache wird einstimmig (9 Ja-Stimmen) beschlossen:

Der Sozial-, Kultur-, Jugend- und Sportausschuss empfiehlt dem Samtgemeinderat die im 1. Haushaltsplanentwurf (Stand: 29.12.2016) vorgesehenen Erträge und Aufwendungen bzw. Ein- und Auszahlungen zu den Produkten 272001 (Samtgemeindebücherei), 281001 (Kultur- und Sportförderung), 351001 (Soziale Hilfen), 424001 (Freibad) und Partnerschaftsangelegenheiten unter 111101.427100 (Organe- und Verwaltungssteuerung) unverändert zur Beschlussfassung.

**Punkt 6: Antrag der Tafel Rotenburg/Lebensmittelausgabe Sottrum auf
Weiterbewilligung eines Zuschusses zu den zukünftigen Mietkosten
(Beschlussvorlage Nr. 007/2017)**

Inhalt der Beschlussvorlage:

Der Tafel Rotenburg/Lebensmittelausgabe Sottrum ist für die Jahre 2015-2017 ein Zuschuss in Höhe von jährlich 5.000 € eingeräumt worden. Die Lebensmittelausgabe ist mittlerweile vom bisherigen Standort in der St.-Georg-Straße in die Bremer Straße 30 (ehemalige Bieberburg) umgezogen. Dadurch haben sich die Aufwendungen für Miete verringert. Frau Mintenbeck, Leiterin der Lebensmittelausgabe, beantragt nun die Weitergewährung des Zuschusses in Höhe von 5.000 € auch für die Folgejahre, da neben der monatlichen Miete erhebliche Neubeschaffungen und andere Investitionen notwendig sind.

Nach kurzer Aussprache wird einstimmig (9 Ja-Stimmen) beschlossen:

Dem Samtgemeindeausschuss wird folgende Beschlussfassung empfohlen:

Die Samtgemeinde Sottrum gewährt der Tafel Rotenburg/Lebensmittelausgabe Sottrum für 2017 einen Zuschuss in Höhe von 5.000 €. Über die Verwendung des Zuschusses ist ein Nachweis zu erbringen.

**Punkt 7: Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen sowie Bericht über wichtige
Angelegenheiten der Samtgemeinde**

Es liegen keine Bekanntgaben amtlicher Mitteilungen vor.

Punkt 8: Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder

Am. Loh bittet um einen kurzen Sachstandbericht zu den Asylbewerbern. SGBgm. Freytag berichtet, dass derzeit ca. 200 Aylbewerber in der Samtgemeinde untergebracht sind. Um die aktuelle Quote in 2017 zu erfüllen, müssen noch 64 Personen aufgenommen werden. Ob und wann diese Personen kommen, kann zu diesem Zeitpunkt nicht gesagt werden.

Punkt 9: Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

Alsdann schließt stellv. Vors. Rugen die Sitzung um 20.34 Uhr.

gez.: Rugen
Stellv. Vorsitzender

gez.: Freytag
Samtgemeindebürgermeister

gez.: Rennebach
Protokollführerin